

Untersuchungsausschuss 7/1

„Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“

14.03.2022

Einladung

Mitglieder des Untersuchungsausschusses 7/1

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
Geschäftsstellen der Fraktionen
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
Präsident des Landesrechnungshofes
Kabinetttrefferate aller Ministerien

**16. (teilweise) öffentliche Sitzung
des Untersuchungsausschusses 7/1
Freitag, den 18. März 2022
9:45 Uhr
Plenarsaal**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

- 1. Beweisaufnahme (öffentlicher Teil)**
 - 1.1 Vernehmung der Zeugin Dr. Kristina Böhm - Leiterin des Fachbereichs Öffentlicher Gesundheitsdienst/Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Potsdam (10:00 Uhr)**
 - 1.2 Vernehmung der Zeugin Christiane Glosemeyer - Leiterin des Fachbereichs Gesundheit der Stadtverwaltung Cottbus (ca. 11:30 Uhr)**
 - 1.3 Vernehmung des Zeugen André Schneider - Leiter des Fachbereichs Jugendamt der Stadtverwaltung Cottbus (ca. 13:00)**
 - 1.4 Vernehmung der Zeugin Catrin Seeger - Vorstandsmitglied des Netzwerkes der brandenburgischen Frauenhäuser e. V. (ca. 14:00 Uhr)**
 - 1.5 Einbringung von sonstigen Beweismitteln**
- 2. Einbringung von Beweisanträgen (nichtöffentlicher Teil)**
- 3. Sonstiges (nichtöffentlicher Teil)**

Hinweise:

Der Untersuchungsausschuss ist nicht beschlussfähig, wenn nur die Hälfte seiner Mitglieder oder weniger anwesend sind und dies auf Antrag festgestellt worden ist (§ 9 Absatz 2 UAG).

Es wird darauf hingewiesen, dass, wenn der Untersuchungsausschuss nicht beschlussfähig ist, die oder der Vorsitzende die Sitzung sofort auf bestimmte Zeit unterbricht. Ist nach Ablauf dieser Zeit die Beschlussfähigkeit noch nicht eingetreten, so ist unverzüglich eine neue Sitzung einzuberufen. In dieser Sitzung zur gleichen Tagesordnung ist der Untersuchungsausschuss beschlussfähig, auch wenn nicht die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist (§ 9 Absatz 3 UAG).

Gez. Daniel Keller
Vorsitzender

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von Ausschusssitzungen auch weiterhin nur unter Einschränkungen für die Öffentlichkeit möglich. Medienvertreterinnen und -vertreter haben nach Anmeldung bei der Pressestelle des Landtages sowie unter Beachtung der 3G-Regelung Zutritt zu den Ausschusssitzungen (E-Mail-Adresse: pressestelle@landtag.brandenburg.de).

Die Einhaltung des Abstandsgebots ermöglicht die Anwesenheit der interessierten Öffentlichkeit lediglich in Ausschusssitzungen, die im Plenarsaal stattfinden. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung. Für den Zugang zum Parlamentsgebäude gilt zudem die 3G-Regel: Nur wer vollständig gegen SARS-CoV-2 geimpft ist, eine Infektion in den vergangenen drei Monaten überstanden hat oder ein aktuell negatives Testergebnis vorweisen kann, darf das Haus betreten.

Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich rechtzeitig beim Ausschussesekretariat unter der E-Mail-Adresse: ua7-1@landtag.brandenburg.de anzumelden.

Der Landtag informiert auf seiner Website www.landtag.brandenburg.de fortlaufend zum Thema.